

Nachprüfung in den Bereichen medizinische Massnahmen der Invalidenversicherung und Kostenkontrolle der Hilfsmittel

Bundesamt für Sozialversicherungen

Das Wesentliche in Kürze

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat die Umsetzung der Empfehlungen aus zwei Berichten über die Invalidenversicherung (IV) aus den Jahren 2012 und 2013 geprüft. Medizinische Massnahmen sind Leistungen für die Behandlung von Geburtsgebrechen und für Eingliederungsmassnahmen für Jugendliche bis zum vollendeten 20. Lebensjahr. Die Ausgaben für medizinische Massnahmen beliefen sich 2016 auf 828 Millionen Franken, was einer Zunahme von 1 % gegenüber dem Vorjahr und von 6,3 % gegenüber 2014 entspricht. Diese Entwicklung folgt dem Anstieg der Gesundheitskosten.

Im zweiten Bericht befasste sich die EFK mit der Kostenkontrolle für Hilfsmittel (ohne die Hörgeräte). Zu den von der IV abgegebenen Hilfsmitteln gehören unter anderem Rollstühle, orthopädische Schuheinlagen, Prothesen oder solche zur Ausrüstung von Fahrzeugen und Arbeitsplätzen. 2016 gab die IV 204 Millionen Franken für Hilfsmittel aus, eine Zahl, die in den letzten drei Jahren stabil blieb.

Die EFK gibt im Rahmen dieser Nachprüfung keine neuen Empfehlungen ab.

Langwieriger Gesetzesänderungsprozess und ungewisse Umsetzung im Bereich der medizinischen Massnahmen

2013 setzte bereits das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) eine Arbeitsgruppe ein, die den Auftrag hat, Vorschläge zur Optimierung der medizinischen Massnahmen zu machen. Die IV-Stellen wurden zu den Arbeiten beigezogen. Ende 2014 wurde das Optimierungsvorhaben in das allgemeine Massnahmenpaket zur Weiterentwicklung der IV integriert. Ab diesem Zeitpunkt stellt die EFK eine Verzögerung der Arbeiten des BSV im Dossier der medizinischen Massnahmen fest. In diese Zeit fällt auch der Weggang des zuständigen Ressortleiters im BSV. Bedingt durch die schwierige Suche nach einem Nachfolger oder einer Nachfolgerin für diese Stelle waren die Arbeiten eine Zeit lang blockiert.

Im Februar 2017 übermittelte der Bundesrat dem Parlament die Botschaft über die Weiterentwicklung der IV. Darin schlug er die Verankerung von Kriterien zur Definition der Geburtsgebrechen im Invalidenversicherungsgesetz (IVG) und eine Anpassung der medizinischen Leistungen der IV an die Kriterien der Krankenversicherung vor; auch sollte dementsprechend die Verwendung von Wirksamkeits-, Angemessenheits- und Wirtschaftlichkeitskriterien angepasst werden. Für den Fall, dass die Verhandlungen scheitern, muss der Bundesrat die Tarifstruktur für die IV-Massnahmen festlegen können. Dies betrifft die medizinischen Massnahmen wie auch die Hilfsmittel.

Zufriedenstellende Umsetzung bei den Hilfsmitteln ...

Nach Meinung der EFK wurden die Empfehlungen zu den Hilfsmitteln umgesetzt. Über die geplanten Gesetzesänderungen hinaus stellt die EFK eine Verbesserung der Führung dieses Bereichs durch das BSV fest. Letzteres hat ein Monitoring der Tarifvereinbarungen durch die Festlegung von Prioritäten eingeführt. Es hat Leitlinien mit Berechnungsmodellen für die Verhandlungen ausgearbeitet. Es hat auch zusammen mit den IV-Stellen eine ständige Arbeitsgruppe eingesetzt und drei Tarifvereinbarungen revidiert. Die Verhandlungen im Hinblick auf die Revision von drei weiteren Vereinbarungen dürften bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

Das BSV nutzte 2014 sein Einsichtsrecht in die Daten im Falle einer Monopolstellung, die in der Nichterneuerung der Tarifvereinbarung mündet. Die EFK ermuntert das BSV, dieses Instrument systematisch zu nutzen und auch die Meinung des Preisüberwachers einzuholen. Im Bereich der Hilfsmittel gibt es noch zu wenig Wettbewerb, die EFK stiess nur auf wenige Fälle, in denen das BSV den Preisüberwacher hinzuzog. Schliesslich vermisst die EFK eine Entwicklung hin zum Einsatz von öffentlichen Ausschreibungen. Im Rahmen der Beratungen zur 6. IV-Revision hatte das Parlament den Antrag des Bundesrates abgelehnt, in diesem Bereich mehr Wettbewerb zuzulassen.

... aber sehr begrenzt im Bereich der medizinischen Massnahmen

Die EFK erachtet die Fortschritte bei der Steuerung und dem Vollzug der medizinischen Massnahmen als sehr gering. Das BSV hat eine Strategie ausgearbeitet und Gesetzesänderungen vorgeschlagen. Es sieht jedoch eine Prüfung der Verbesserungen in den Bereichen Steuerung, Vollzug und Aufsicht erst nach der Verabschiedung der Gesetzesrevision vor. Das BSV plant eine Umsetzung somit frühestens für das Jahr 2020.

Der Bundesrat sieht eine kostenneutrale Anpassung der Liste der Geburtsgebrechen vor. Das BSV schätzt das Sparpotenzial infolge Streichung bestimmter Krankheiten von der heutigen Liste und dank besserer Steuerung auf 160 Millionen Franken. Es hat seine Arbeit aufgenommen, allerdings herrscht noch Ungewissheit hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der Übernahme neuer Krankheiten und der Behandlungskosten, insbesondere der Medikamente.

Im Vergleich zu den Hilfsmitteln gibt es keine gemeinsame Arbeitsgruppe mit den IV-Stellen, in deren Rahmen Vollzugsprobleme diskutiert, die Entwicklung auf der Grundlage von Kennzahlen und Best Practices ausgetauscht werden. Das BSV ist der Auffassung, dass zuvor die Datenqualität verbessert werden muss. Es sind noch Fragen in Bezug auf eine vorgängige Bedarfsabklärung für Informationssysteme seitens der IV offen. Die beiden Empfehlungen der EFK, die die Festlegung von Zielen und Qualitätsindikatoren sowie die Stärkung der Steuerung mithilfe einer besseren Datenverwendung betreffen, sind nicht umgesetzt.

Die EFK erkennt keinerlei Fortschritt bei der Schaffung von regionalen Kompetenzpools und der Prüfung komplexer und kostspieliger Fälle. Die beiden Empfehlungen wurden nicht umgesetzt. Die Diskussionen in diesem Bereich werden durch das Projekt zur Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule blockiert. Die IV-Stellen erachten eine klare Aufgabentrennung von Aufsicht und Vollzug für nötig. Ihrer Ansicht nach fällt die Umsetzung der beiden Empfehlungen der EFK nicht in die Zuständigkeit des BSV. Die EFK ist der Ansicht, dass Letzteres Prioritäten festlegen und allgemeine Leitplanken hinsichtlich der erwarteten Ergebnisse geben kann.

Der EFK zufolge zeugt diese allgemeine Situation von einem Klima der Ungewissheit. Fünf Jahre nach der Publikation ihres Berichts hält die EFK fest, dass ihre Empfehlungen ungenügend umgesetzt wurden. Ihrer Auffassung nach muss das BSV unbedingt innerhalb angemessener Fristen Lösungen finden oder zumindest Alternativen vorschlagen, je nach Ausgang der parlamentarischen Beratungen.

Originaltext auf Französisch